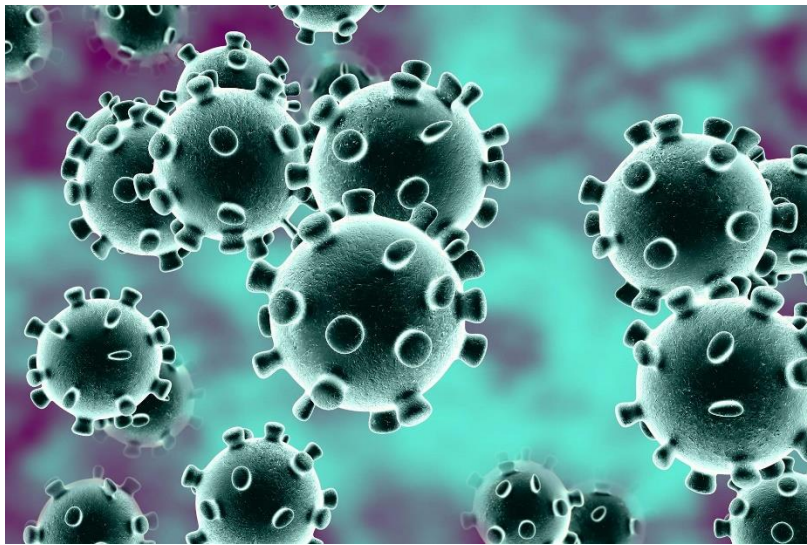


GASTROVALAIS

Information zum Coronavirus

Entscheidungen des Bundesrates

vom 20. März 2020



Hier sind die ersten Informationen,

- **Ein Gastrosuisse-Newsletter und**
- **zusätzliche Informationen werden am Dienstag folgen.**

Der Bundesrat kündigt folgende Punkte an:

Zusammenfassend:

- **Die Liquidität der Unternehmen**

"Tausende und Abertausende von Unternehmen werden nächste Woche Bargeld erhalten", sagte Ueli Maurer. "In einer halben Stunde wird das Geld verfügbar sein." Banken haben Anweisungen zu diesem Thema erhalten.

"Wir werden in den kommenden Wochen sehen, ob die 20 Milliarden ausreichen", schließt der Bundesrat.

In Bezug auf den Tourismus werden 530 Millionen Franken in die Regionen investiert.

- **Keine Entlassungen der Auszubildenden**

Guy Parmelin kündigt die Maßnahmen in Bezug auf Arbeit und insbesondere Teilarbeitslosigkeit an. "Es gibt keinen Grund, Lehrlinge zu entlassen", sagt er. Von der Krise betroffene Unternehmen können die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen (AHV, IV, EO, ALV) vorläufig und ohne Zinsen verschieben. Diese Maßnahmen gelten auch für Selbständige, deren Umsatz gesunken ist.

- **Kurzarbeitsentschädigung für Temporär-Angestellte**

Das Recht auf Entschädigung wird erweitert. Kurzarbeitsentschädigung kann nun Temporär-Mitarbeitenden und für Auszubildende gewährt werden. Die Wartezeit für Kurzarbeitsentschädigung entfällt.

Entschädigung pro Tag für die selbstständig Erwerbenden

Im Detail :

- Kreditgarantie für gesunde Unternehmen in der Höhe von 20 Mrd verfügbar. Die Kredite sind schnell und einfach verfügbar. Sie sind bis zu 10% des Umsatzes und max. 20 Mio.
- Steuerliche und rechtliche Massnahmen : Verschiebung der Zahlungszeiten für die direkte Bundessteuer, die Mehrwertsteuer, Stempelsteuer und Verkehrssteuer ohne Verzugszinsen . Ein Betreibungsverbot vom 19. März bis 14. April 2020.
- Kurzarbeitsentschädigung für Mitarbeiter mit befristetem Arbeitsvertrag und Auszubildende.
- Kurzarbeitsentschädigung ohne Karenzzeit
- Die Kurzarbeitsentschädigung wird direkt ausbezahlt ohne Ueberstunden zu kompensieren
- Die Kurzarbeitsentschädigung gilt auch für die Arbeitgeber die eine Anstellung haben, z.B. Partner von GmbH's, die in der Gesellschaft gegen Entgelt arbeiten.

Personen, die im Geschäft des Ehepartners oder des eingetragenen Partners arbeiten, können ebenfalls von Teilarbeitslosigkeit profitieren und eine Pauschalentschädigung von 3320.- für eine Vollzeitstelle beantragen. Um genau zu sein: Personen, die gesetzlich an ein Arbeitsverhältnis gebunden sind und Beiträge für ihr Einkommen aus einer abhängigen Erwerbstätigkeit zahlen.

- Maßnahme bei Verdienstaussfall: Entschädigung für Selbstständige, die aufgrund staatlicher Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus einen Verlust erleiden, sofern sie keine Entschädigung oder Versicherungsleistungen erhalten.

Die Vergütung basiert auf dem EO-System und basiert auf einer täglichen Vergütung, die 80% des Einkommens entspricht, jedoch maximal 196.- / Tag.

WER :

- Selbständige, die gezwungen sind, die Arbeit zu unterbrechen, weil sie von ihrem Arzt unter Quarantäne gestellt wurden.

- Selbständige, die ihre bezahlte Arbeit wegen der Schließung von Schulen unterbrechen müssen

- Selbständige im Sinne des Bundesgesetzes über die Sozialversicherung, die von einer Schließung der öffentlich zugänglichen Einrichtung nach jüngsten Entscheidungen des Bundesrates betroffen sind (Bar-Restaurants ...)

- Verstärkung der Unterstützung für Hoteliers durch Verzicht auf die Erstattung des Restbetrags der zusätzlichen Kredite, die vom SGH zur Verfügung gestellt wurden und von denen weitere 5,5 Mio. profitieren werden.
- Selbständige, die die Kriterien nicht erfüllen, können schwer betroffen sein oder sogar bankrott gehen. "Wir sind bereit, andere Maßnahmen zu analysieren und umzusetzen. Es ist ein fortlaufender Prozess“, sagt Guy Parmelines.